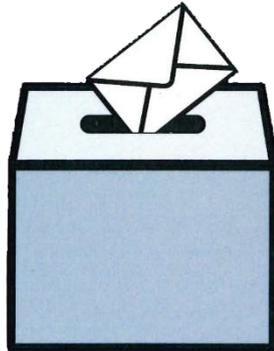




© Bildarchiv des Landtags Nordrhein-Westfalen

Die Niederschrift für die Briefwahl



Anlage 19
(zu § 54 Abs.5 Satz 1 LWahlO)

Stimmbezirks-Nr.	9	9	9	9
Wahlbezirk	1	0	7	

Kreisfreie Stadt Bochum / Nordrhein-Westfalen

Wahlniederschrift

über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Briefwahl bei der Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen am 15. Mai 2022

Diese Wahlniederschrift ist vollständig auszufüllen und von allen Mitgliedern des Briefwahlvorstandes zu unterschreiben

1. Briefwahlvorstand

Zu der Landtagswahl waren zur Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Briefwahl vom Briefwahlvorstand erschienen:

Familienname		Vorname	Die nachfolgende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Briefwahlvorstandes <u>im Anschluss</u> an die Wahlhandlung und die Auszählung genehmigt und von ihnen <u>unterschrieben</u> :
1.	Briefwahlvorstehende/r Handschriftlich eintragen	Handschriftlich eintragen	Bochum, 15.05.2022 (Unterschrift)
2.	stellv. Briefwahlvorstehende/r		Bochum, 15.05.2022 (Unterschrift)
3.	als Schriftführende/r		Bochum, 15.05.2022 (Unterschrift)
4.	Beisitzende/r / stellv. Schriftführende/r		Bochum, 15.05.2022 (Unterschrift)
5.	Beisitzende/r		Bochum, 15.05.2022 (Unterschrift)
6.	Beisitzende/r		Bochum, 15.05.2022 (Unterschrift)
7.	Beisitzende/r		Bochum, 15.05.2022 (Unterschrift)
8.	Beisitzende/r		Bochum, 15.05.2022 (Unterschrift)
9.	Beisitzende/r		Bochum, 15.05.2022 (Unterschrift)

Die/der Wahlvorstehende trägt dafür Sorge, dass im Anschluss der Auszählung die Gesamtniederschrift genehmigt und von ALLEN Mitgliedern des Wahlvorstands unterschrieben wird.

Das/Die Mitglied/er des Briefwahlvorstandes

.....
(Vor- und Familienname)

verweigerte/n die Unterschrift unter der Wahlniederschrift, weil (Angabe der Gründe, ggf. gesonderte Niederschrift):

.....
.....

➔ siehe nächste Seite

An Stelle der/des nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Briefwahlvorstandes, ernannte und verpflichtete die/der Briefwahlvorstehende folgende anwesende oder herbeigerufene/n Wahlberechtigte/n zum Mitglied bzw. /zu Mitgliedern des Briefwahlvorstandes und wies sie auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheit hin:

	Funktion	Familienname	Vorname	Uhrzeit
1.	Nur bei Bedarf ausfüllen			
2.				
3.				

Als Hilfskräfte waren hinzugezogen:

	Aufgabe	Familienname	Vorname	Uhrzeit
1.	Nur bei Bedarf ausfüllen			
2.				
3.				

Sollten Mitglieder des Wahlvorstandes ausgefallen sein, muss der/die Wahlvorstehende (falls der/die Wahlvorstehende ausfällt dann sein/e Stellvertretung) anwesende oder kurzfristig herbeigerufene Wahlberechtigte zu Mitgliedern des Wahlvorstandes ernennen und diese dann zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit verpflichten.

Funktion (z.B. Schriftführende oder stellvertretenden Wahlvorstehende), Nachname, Vorname und Uhrzeit hierüber werden eingetragen

2. Wahlhandlung

2.1 Eröffnung der Wahlhandlung

Die/Der Briefwahlvorstehende verpflichtete die Mitglieder des Briefwahlvorstandes zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten. Er/Sie belehrte sie über ihre Aufgaben. Die zugezogenen Hilfskräfte wurden ebenso verpflichtet und belehrt.

2.2 Vorbereitung der Wahlurne

Der Briefwahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war.

Sodann wurde die Wahlurne

Je nach dem

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- versiegelt.
- verschlossen; die/der Briefwahlvorstehende nahm den Schlüssel in Verwahrung.

2.3 Anzahl Wahlbriefe; Ungültigkeit von Wahlscheinen

Der Briefwahlvorstand stellte weiter fest, dass ihm vom

.....Oberbürgermeister.....

(Bitte Anzahl eintragen:)

.....495..... Wahlbriefe übergeben worden sind.

Der Briefwahlvorstand stellte weiter fest, dass ihm

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

Je nach dem

- eine Mitteilung darüber, dass keine Wahlscheine für ungültig erklärt worden sind, übergeben worden ist
- (Anzahl) Verzeichnis/Verzeichnisse der für ungültig erklärten Wahlscheine übergeben worden ist/sind
- (Anzahl) Nachtrag/Nachträge zu diesem/n Verzeichnis/Verzeichnissen übergeben worden ist/sind.

2.4

Sodann öffnete ein/e von dem/der Briefwahlvorstehenden bestimmte/r Beisitzende/r die Wahlbriefe, entnahm den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag und übergab beide dem/der Briefwahlvorsteher/in. Nachdem weder der Wahlschein noch der Stimmzettelumschlag zu beanstanden waren, wurde der Stimmzettelumschlag ungeöffnet in die Wahlurne des zuständigen Wahlbezirks gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt.

2.5 Ein/Eine Beauftragter/Beauftragte des Oberbürgermeisters überbrachte

(Uhrzeit eintragen) (Anzahl eintragen)

um.....17:40....Uhr weitere z.B. 15..Wahlbriefe, die am Wahltag bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangen waren.

2.6 Es wurden

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

Je nach dem

keine Wahlbriefe beanstandet.
Nachdem weder der Wahlschein noch der Stimmzettelumschlag zu beanstanden war, wurde der Stimmzettelumschlag ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt. (weiter bei Punkt 3)

insgesamt z.B. 10 (Anzahl) Wahlbriefe beanstandet.

Von den beanstandeten Wahlbriefen wurden durch Beschluss zurückgewiesen

(Bitte in den zutreffenden Fallgruppen die jeweilige Anzahl an zurückgewiesenen Wahlbriefen eintragen:)

.....1..... Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beigelegt hat,

.....1..... Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigefügt war,

.....1..... Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen waren,

-1.... Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthält,
-2.... Wahlbriefe, weil der Wähler oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat,
-1..... Wahlbriefe, weil keine amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden war,
-3... Wahlbriefe, weil ein Stimmzettelumschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat.

Insgesamt10..... (Anzahl) Wahlbriefe

Die zurückgewiesenen Wahlbriefe wurden samt Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen, wieder verschlossen, fortlaufend nummeriert und der Wahl Niederschrift (Sammelumschlag) beigelegt.

Nach besonderer Beschlussfassung wurden beanstandete Wahlbriefe zugelassen

(Bitte Zutreffendes ankreuzen)

Je nach dem

Nein

(weiter bei Punkt 3)

Ja, es wurden insgesamt (Anzahl) Wahlbriefe nach besonderer Beschlussfassung zugelassen. Der/Die Stimmzettelumschlag/Stimmzettelumschläge wurde/n ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Und nach Abschnitt 2.4 behandelt. Die Wahlscheine wurden gesammelt. War Anlass der Beschlussfassung der Wahlschein, so wurde dieser der Wahl Niederschrift (Sammelumschlag) beigelegt.

3. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses

3.1 Öffnung der Wahlbriefe

Alle bis 18.00 Uhr eingegangenen Wahlbriefe wurden geöffnet, die Stimmzettelumschläge entnommen und in die Wahlurne gelegt. Der/Die Briefwahlvorstehende erklärte die Briefwahlhandlung für geschlossen.

3.2 Zahl der Wähler; Öffnung der Wahlurne

Danach wurde die Briefwahlurne geöffnet. Die Stimmzettelumschläge wurden entnommen. Die/Der Briefwahlvorstehende überzeugte sich, dass die Wahlurne leer war

Zunächst wurden die Stimmzettelumschläge gezählt (Bitte Zahl eintragen:)

a) Die Zählung ergab:500..... Stimmzettelumschläge
= Briefwähler/-Innen Diese Zahl hinten in **Abschnitt 4** bei Kennbuchstabe = Wähler insgesamt = **B/B1 eintragen**

b) Sodann wurden die Wahlscheine gezählt Die Zählung ergab z.B.500 (Anzahl) Wahlscheine

Für den Fall der Nichtübereinstimmung zwischen der Zählung zu b) (Wahlscheine) und der Zählung zu a) (Stimmzettelumschläge) gilt die Zahl der in der Wahlurne tatsächlich vorgefundenen Stimmzettelumschläge als Zahl der Wähler = B (§ 54 Abs. 4 Satz 1 LWahlO)

Die Zahl der Stimmzettelumschläge und der Wahlscheine stimmte überein.
(weiter bei Punkt 3.3)

Die Zahl der Stimmzettelumschläge und der Wahlscheine stimmte nicht überein.

Die Verschiedenheit, die auch bei wiederholter Zählung bestehen blieb, erklärt sich aus folgenden Gründen:

Nur bei Bedarf eintragen

3.3 Die/Der Schriftführende übertrug die Zahl der Wähler in Abschnitt 4 Kennbuchstabe der Wahlniederschrift

B/B1

3.4 Zählung der Stimmen; Stimmzettelstapel

Nunmehr öffneten mehrere Beisitzende unter Aufsicht des/der Briefwahlvorstehenden die Stimmzettelumschläge, nahmen die Stimmzettel heraus, bildeten daraus die folgenden Stapel und behielten sie unter Aufsicht

:

- 3.4.1 a) Die nach den Landeslisten getrennten Stapel mit den Stimmzetteln, auf denen die Erst- und Zweitstimme zweifelsfrei gültig für den Bewerber und die Landesliste **derselben Partei** abgegeben worden war
- b) einen gemeinsamen Stapel mit
- den Stimmzetteln, auf denen die Erst- und die Zweitstimme zweifelsfrei gültig für Bewerber und Landeslisten **verschiedener** Wahlvorschlagsträger abgegeben worden waren und
 - den Stimmzetteln, auf denen nur die Erst- oder nur die Zweitstimme jeweils zweifelsfrei gültig und die **andere Stimme nicht abgegeben** worden war,
- c) einen Stapel mit leeren Stimmzettelumschlägen und den **ungekennzeichneten** Stimmzetteln,
- d) einen Stapel aus Stimmzettelumschlägen, die **mehrere Stimmzettel** enthalten, sowie
- e) einen Stapel aus Stimmzettelumschlägen und Stimmzetteln, die Anlass zu **Bedenken** gaben und über die später ein Beschluss zu fassen war.

Die beiden Stapel zu d) und e) wurden ausgesondert und von einem vom/von der Briefwahlvorstehenden dazu bestimmten/r Beisitzenden in Verwahrung genommen.

- 3.4.2 Die Beisitzenden, die die nach Landeslisten geordneten Stapel zu a) unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel zu a) in der Reihenfolge der Landeslisten auf dem Stimmzettel nacheinander zu einem Teil der/dem Briefwahlvorstehenden, zum anderen Teil seiner/m Stellvertretenden. Diese prüften, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden Stapels gleich lautete und sagten zu jedem Stapel laut an, für welchen Bewerber und für welche Landesliste er Stimmen enthielt. Gab ein Stimmzettel der/dem Briefwahlvorstehenden oder seinem/r Stellvertretenden Anlass zu Bedenken, so fügten sie den Stimmzettel dem Stapel zu e) bei.

Hierzu siehe den Abschnitt 4 „Ergebnisermittlung im Briefwahlbezirk“

Nunmehr prüfte die/der Briefwahlvorstehende den Stapel zu c) mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln und den leeren Stimmzettelumschlägen, die ihm hierzu von der/dem Beisitzenden, der sie in Verwahrung hatte, übergeben wurden. Die/Der Briefwahlvorstehende sagte an, dass hier beide Stimmen ungültig sind.

Danach zählten je zwei von der/dem Briefwahlvorstehenden bestimmte Beisitzende nacheinander je einander zu a) und c) gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten

Hierzu siehe den Abschnitt 4 „Ergebnisermittlung im Briefwahlbezirk“

(Zwischensummenbildung I)

die Zahl der für die einzelnen Bewerber = Zeilen D1, D2, D3 usw. in Abschnitt 4

die Zahl der für die einzelnen Landeslisten = Zeilen F1, F2, F3 usw. in Abschnitt 4

abgegebenen Stimmen sowie

die Zahl der ungültigen Erststimmen und = Zeile C in Abschnitt 4

die Zahl der ungültigen Zweitstimmen. = Zeile E in Abschnitt 4

Die so ermittelten Stimmzahlen wurden als **Zwischensummen I (ZS I)** vom Schriftführenden hinten in **Abschnitt 4** in den genannten Zeilen **eingetragen**.

(Nach Eintragung durch Ankreuzen bestätigen)

3.4.3 Sodann übergab die/der Beisitzende, der den nach b) gebildeten Stapel unter seiner Aufsicht hatte, den Stapel der/m Briefwahlvorstehenden.

3.4.3.1 Die/der Briefwahlvorstehende legte die Stimmzettel zunächst getrennt nach Zweitstimmen für die einzelnen Landeslisten und las bei jedem Stimmzettel laut vor, für welche Landesliste die Zweitstimme abgegeben worden war. Bei den Stimmzetteln, auf denen nur die Erststimme abgegeben worden war, sagte e/sie an, dass die nicht abgegebene Zweitstimme ungültig ist, und bildete daraus einen weiteren Stapel. Stimmzettel, die der/dem Briefwahlvorstehenden Anlass zu Bedenken gaben, fügte er dem Stapel zu e) bei.

Danach zählten je zwei von der/vom Briefwahlvorstehenden bestimmte Beisitzende nacheinander die von der/vom Briefwahlvorstehenden gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten

Hierzu siehe den Abschnitt „Ergebnisermittlung im Briefwahlbezirk“

(Zwischensummenbildung II – Zweitstimmen -)

die Zahl der für die einzelnen Landeslisten = Zeilen F1, F2, F3 usw. in Abschnitt 4

abgegebenen Stimmen sowie

die Zahl der ungültigen Zweitstimmen = Zeile E in Abschnitt 4

Die so ermittelten Stimmzahlen wurden als **Zwischensummen II (ZS II)** vom/von der Schriftführenden hinten in **Abschnitt 4** in den genannten Zeilen **eingetragen, und zwar unter Ergebnis der Wahl nach Landesliste.**

(Nach Eintragung durch Ankreuzen bestätigen)

- 3.4.3.2 Anschließend ordnete die/der Briefwahlvorstehende die Stimmzettel aus dem Stapel zu b) neu und zwar nach den für die einzelnen Bewerber abgegebenen Erststimmen. Dabei wurde entsprechend 3.4.3.1 verfahren und

Hierzu siehe den Abschnitt 4 „Ergebnisermittlung im Briefwahlbezirk“ (Zweitstimmen)

(Zwischensummenbildung II – Erststimmen -)

die Zahl der für die einzelnen Bewerber

= Zeilen D1, D2, D3 usw. in Abschnitt 4

abgegebenen Stimmen sowie

die Zahl der ungültigen Erststimmen ermittelt.

= Zeile C in Abschnitt 4

Die so ermittelten Stimmzahlen wurden als **Zwischensummen II (ZS II)** vom Schriftführenden hinten in **Abschnitt 4** in den genannten Zeilen **eingetragen.**

(Nach Eintragung durch Ankreuzen bestätigen)

- 3.4.4 Die Zählungen nach 3.4.2 und 3.4.3 verliefen wie folgt:

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

Je nach dem

Unstimmigkeiten bei den Zählungen haben sich nicht ergeben.

Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzenden den betreffenden Stapel nacheinander erneut.

Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen

(Nach Eintragung durch Ankreuzen bestätigen)

- 3.4.5 Zum Schluss entschied der Briefwahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen, die auf den übrigen in den Stapel zu d) und e) ausgesonderten Stimmzetteln abgegeben worden waren. Die/Der Briefwahlvorstehende gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte jeweils bei gültigen Stimmen an, für welchen/welche Bewerber/In oder für welche Landesliste die Stimme abgegeben worden war. Er/Sie vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob beide Stimmen oder nur die Erststimme oder nur die Zweitstimme für gültig oder ungültig erklärt worden waren, und versah die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern.

(Zwischensummenbildung III)

Die so ermittelten gültigen oder ungültigen Stimmen wurden als **Zwischensummen III (ZS III)** vom Schriftführenden hinten in **Abschnitt 4** eingetragen.

(Nach Eintragung durch Ankreuzen bestätigen)

- 3.4.6 Der/Die Schriftführende zählte die Zwischensummen der ungültigen Erst- und Zweitstimmen sowie der gültigen Stimmen jeweils für die einzelnen Wahlvorschläge zusammen. Zwei vom Briefwahlvorstehenden bestimmte Beisitzer überprüften die Zusammenzählung.

3.5 Sammlung und Beaufsichtigung der Stimmzettel

Die von der/vom Briefwahlvorstehenden bestimmten Beisitzenden sammeln:

- a) die Stimmzettel, auf denen die Erst- und die Zweitstimme oder nur die Erststimme abgegeben worden waren, getrennt nach den Bewerbern, denen die Erststimme zugefallen war,
- b) die Stimmzettel, auf denen nur die Zweitstimme abgegeben worden war, getrennt nach den Wahlvorschläge, denen die Stimmen zugefallen waren,
- c) die leer abgegebenen Stimmzettelumschläge und die ungekennzeichneten Stimmzettel,
- d) die Stimmzettelumschläge, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten, mit den dazugehörigen Stimmzetteln,
- e) die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten und
- f) die Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzetteln,

je für sich und behielten sie unter ihrer Aufsicht.

Wahlvorstehende tragen hier die laufenden Nummern derjenigen Stimmzettel ein, über welche Beschlüsse gefasst wurden

Die in d) bezeichneten Stimmzettel sind als Anlagen unter den fortlaufenden Nummern

...z.B 01..... bis ...10.....

beigefügt.

3.6 Feststellung und Bekanntgabe des Briefwahlergebnisses

Das im nachstehenden Abschnitt 4 der Wahl-niederschrift enthaltene Ergebnis wurde vom Briefwahlvorstand als das Briefwahlergebnis festgestellt und mündlich bekannt gegeben.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen)

4. Briefwahlergebnis

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben 5)

Stimmbezirk:	9	9	9	9
Wahlbezirk:		1	0	7

Die Zahlen zu B, C, D, D1 bis D 31 und E, F, F1 bis F 31 sind als Schnellmeldung zu übermitteln		0800-7241028	
B	Briefwähler/innen (vgl. Abschnitt 3.2 a) = C + D	500	

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen) 5) 6)

		ZS I	ZS II	ZS III		
		Erst- und Zweitstimme identisch Ungekennzeichnet (Nr. 3.4.2)	Erst- und Zweitstimme unterschiedlich - ungültig (Nr.3.4.3.2)	Nach Beschlussfassung ungültig (Nr. 3.4.5)	Insgesamt	
C	Ungültige Erststimmen	10	5	5	20	
	Gültige Erststimmen Von den gültigen Stimmen entfielen auf	ZS I	ZS II	ZS III		
Lfd. Nr.	Vor- und Familienname des Bewerbers/der Bewerberin	Kurzbezeichnung der Partei/ Wählergruppe/ Einzelbewerber/in lt. Stimmzettel	Erst- und Zweitstimme identisch Eindeutig gültig	Erst- und Zweitstimme unterschiedlich - gültig (Nr.3.4.3.2)	Nach Beschlussfassung gültig (Nr. 3.4.5)	Insgesamt
1	Bewerber lt. Stimmzettel	A Partei	50	40	1	91
2		B Partei	25	40	1	66
3		C Partei	41	34	1	76
4		D-Partei	33	29	1	63
5		E-Partei	20	40	1	61
6		F-Partei	20	30		50
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						

14							D14
15							D15
16		P Partei	36	25		61	D16
17							D17
18							D18
19							D19
20							D20
21							D21
22							D22
23							D23
24							D24
25							D25
26		Z Partei	6	6		12	D26
27							D27
28							D28
29							D29
30							D30
31							D31
D	Gültige Erststimmen insgesamt		231	244	5	480	D

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen) ^{5) 7)}

		ZS I	ZS II	ZS III			
		Erst- und Zweitstimme identisch ungekennzeichnet - ungültig (Nr. 3.42)	Erst- und Zweitstimme unterschiedlich - ungültig (Nr. 3.431)	Nach Beschlussfassung ungültig (Nr. 3.45)	Insgesamt		
E		Ungültige Zweitstimmen	10	7	2	19	E
		Gültige Zweitstimmen Von den gültigen Stimmen entfielen auf	ZS I	ZS II	ZS III		
Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Partei/Wählergruppe lt. Stimmzettel	Erst- und Zweitstimme identisch - eindeutig gültig (Nr. 3.4.2)	Erst- und Zweitstimme unterschiedlich - gültig (Nr.3.4.3.1)	Nach Beschlussfassung gültig (Nr. 3.4.5)	Insgesamt		
1	A Partei	50	43	1	94	F1	
2	B-Partei	25	40		65	F2	
3	C Partei	41	26	1	68	F3	
4	D Partei	33	7		40	F4	
5	E Partei	20	5	1	26	F5	
6	F Partei	20	9		29	F6	
7	G Partei		3		3	F7	
8	H Partei		4		4	F8	
9	I Partei		9		9	F9	
10	J Partei		1		1	F10	
11	K Partei		6		6	F11	
12	L Partei		7		7	F12	
13	M Partei				-	F13	
14	N Partei		9	3	12	F14	
15	O Partei		1		1	F15	
16	P Partei	36	4		40	F16	
17	Q Partei		6		6	F17	
18	R Partei		3		3	F18	
19	S Partei		9		9	F19	
20	T Partei		8		8	F20	

21	U Partei		4		4	F21
22	V Partei		7		7	F22
23	W Partei		5		5	F23
24	X Partei		6		6	F24
25	Y Partei		3	1	4	F25
26	Z Partei	6	1		7	F26
27	AA Partei		4	1	5	F27
28	AB Partei		1		1	F28
29	AC Partei		6		6	F29
30	AD Partei		3		3	F30
31	AE Partei		2		2	F31
F	Gültige Zweitstimmen insgesamt	231	242	8	481	F

Als Schnellmeldung (Punkt 5.3) die Werte aus den hellgrau unterlegten Feldern durchgeben. Erst auflegen, wenn die Zahlen wiederholt wurden.⁶⁾

Die Schnellmeldung wurde durchgegeben:



Uhrzeit

Uhrzeit der erfolgten Schnellmeldung eintragen

Unterschrift der/des Wahlvorstehenden

.....Uhr

.....

5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

5.1 Besondere Vorkommnisse bei der Ergebnisfeststellung

Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen (ggf. gesonderte Niederschrift anfertigen) :

Falls es während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses besondere Vorkommnisse zu verzeichnen gab.

.....

Der Briefwahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse (ggf. gesonderte Niederschrift anfertigen):

In diesem Zusammenhang vom Wahlvorstand gefasste Beschlüsse sind hier zu vermerken (und eine gesonderte Niederschrift zu fertigen)

.....

5.2 Erneute Zählung

(Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Abschnitt 5.2 zu streichen.)

Das/Die Mitglied(er) des Briefwahlvorstandes

Vor- und Nachname des Wahlvorstandmitgliedes eintragen, welches vor Unterzeichnung der Wahlniederschrift nochmal eine Nachzählung wünscht

(Vor- und Familienname)

beantragte(n) vor Unterzeichnung der Wahlniederschrift eine erneute Zählung der Stimmen, weil (ggf. gesonderte Niederschrift anfertigen):

Hier die Gründe der gewünschten Nachzählung benennen

.....

 (Angabe der Gründe)

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vergleiche Abschnitt 3.3) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahlniederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Wahlbezirk wurde

Nachzählung erbrachte keine Ergebnisänderung

Wenn aufgrund der Nachzählung eine Berichtigung erfolgte

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt.

berichtigt.

(Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben bitte nicht löschen oder radieren.)

und vom/von der Briefwahlvorstehenden mündlich bekanntgegeben.

Nutzen Sie auch den von der Stadt
Mülheim angebotenen
Plausibilitätsrechner:



Der Plausibilitätsrechner ersetzt **nicht** die
Übermittlung der Schnellmeldung!

Mit diesem QR-Code gelangen Sie zu dem
Plausibilitätsrechner der Stadt Mülheim. Dieser
Plausibilitätsrechner soll Ihnen am Wahlabend –
vor der Durchgabe der Schnellmeldung – als
Unterstützung zur eigenen Überprüfung des
Wahlergebnisses dienen. Hier können Sie durch
entsprechende Eingabe Ihrer ermittelten
Ergebnisse überprüfen, ob Ihre Ergebnisse
rechnerisch plausibel sind.
**Dieser Schnellrechner ersetzt nicht die
Übermittlung der Schnellmeldung!**

Schnellmeldung

5.3



Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde den
grau unterlegten Feldern in Abschnitt 4
entnommen und

Uhrzeit der erfolgten Schnellmeldung
eintragen

vom Wahlvorsteher um _____ Uhr
an die Schnellmeldestelle übermittelt.



5.4 Anwesenheit des Briefwahlvorstandes

Während der Wahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Briefwahlvorstandes, darunter jeweils die/der Briefwahlvorstehende und die/der Schriftführende oder ihre/seine Stellvertretende/r, anwesend.

Dies hat unter Punkt 1 „Unterschriften des Wahlvorstandes“ zu erfolgen.

5.5 Öffentlichkeit der Wahlbriefzulassung und Ergebnisfeststellung

Die Zulassung der Wahlbriefe sowie die Ermittlung und die Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

5.6 Versicherung zur Richtigkeit der Niederschrift

Siehe unter Punkt 1

5.7 Verweigerung der Unterschrift und Angabe von Gründen

Siehe unter Punkt 1

6.1 Verpacken der Wahlunterlagen

Es wurden verpackt und versiegelt und mit der Nummer des Stimmbezirks versehen:

Umschläge zum Verpacken der Stimmzettel

- **Stimmzettel** - ohne Beschluss, verpackt wie auf den Umschlägen angegeben
- a) ein Paket mit den Stimmzetteln, die nach den für die Wahlkreisbewerber/Innen abgegebenen Stimmen geordnet und gebündelt sind (**Erst- und Zweitstimme identisch**)
- b) ein Paket mit den Stimmzetteln, auf denen unterschiedliche Stimmen zur **Erst- und Zweitstimme** der nur eine Stimme z.B. Erst- und Zweitstimme ungekennzeichnet oder Einzelbewerber ohne Zweitstimme, abgegeben wurde,
- c) ein Paket mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln (in den Sammelumschlag),
- d) ein Paket mit den leer abgegebenen Stimmzettelumschlägen (in den Sammelumschlag) sowie
- e) ein Paket mit den eingenommenen Wahlscheinen.

Zusätzlich in den „Sammelumschlag“

- **zurückgewiesene Wahlbriefe** mit Inhalt
- durch Beschluss **zugelassene Wahlbriefe** mit **Wahlschein**
- **Stimmzettel** und blaue **Stimmzettelumschläge** – über die ein Beschluss gefasst wurde
- **Niederschriften** über besondere Vorfälle

➔ Der Sammelumschlag gilt als Anlage zu dieser Niederschrift

Umschlag Wahlscheine

- **Wahlscheine** – soweit nicht im Sammelumschlag einzulegen

In der Annahmestelle (Europaraum) werden abgegeben;

- **Umschläge**, in denen die **Stimmzettel** sortiert verpackt sind
- Umschlag „**Sammelumschlag**“
- **Umschlag mit Wahlscheinen**
- diese **Niederschrift**
- Liste der ungültigen Wahlscheine
- Umschlag mit dem Büromaterial einschließlich dem Taschenrechner
- Urnenschlüssel

In die Briefwahlurne werden gelegt:

- Entleerte rote Wahlbriefumschläge
- Entleerte blaue Stimmzettelumschläge, soweit nicht in den Umschlag „Sammelumschlag“ einzulegen
- Wegweiser und Hinweisschilder
- Leitfäden



.....
Unterschrift der/des Wahlvorstehenden

Diese Checkliste wird ausschließlich von der Annahmestelle ausgefüllt!!

7. Rückgabe der Wahlunterlagen

(wird durch die Annahmestelle ausgefüllt)

<input type="checkbox"/>	Schnellmeldung ist erfolgt!		
Der Annahmestelle der Wahlleitung werden übergeben:			
1	Briefwahl Niederschrift mit <u>mind. 5 Unterschriften</u> des Wahlvorstandes!		
2	Stimmzettel-Umschlag Parteien 9 x (Wahlkreis 107) zum Beispiel: <input type="checkbox"/> A Partei <input type="checkbox"/> B Partei <input type="checkbox"/> C Partei <input type="checkbox"/> D Partei <input type="checkbox"/> D Partei <input type="checkbox"/> E Partei <input type="checkbox"/> F Partei <input type="checkbox"/> P Partei <input type="checkbox"/> Z Partei		
3	Stimmzettel-Umschlag „Erst- und Zweitstimme nicht identisch - Mischstapel“		
4	Umschlag „Sammelumschlag“		
5	Umschlag Wahlscheine		
6	Liste der ungültigen Wahlscheine		
7	Umschlag mit Büromaterial / Taschenrechner		
8	Urnenschlüssel		
Der Empfang der angekreuzten Unterlagen wird bestätigt			
Es fehlen Unterlagen zu Ziffer / zu den Ziffern _____			
Verbleib der fehlenden Unterlagen zu Ziffer _____			

Fehlende Unterlagen zu Ziffer _____ werden heute Abend nachgereicht			
Fehlende Unterlagen zu Ziffer _____ werden am Montag im Wahlbüro nachgereicht			
Bochum, 15. Mai 2022			
			_____ Unterschrift der Annahmestelle